

Flachmoorobjekt Nr. 2905: Hintere Wiistannenweid

Schutz- und Pflegeplan (Bez. Einsiedeln)

Masstab: 1:5'000

Zonen

	A-S	Naturschutzzone (Streunutzung) <i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 15. August und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.</i>
	A-L	Naturschutzzone (Streu mit spezieller Schnittnutzung) <i>Streunutzung zwischen 15. August und 15. März, jährlich abwechselnd auf 50% der Fläche (Begrenzung durch Gräben in Hangrichtung); Abtransport des Schnittgutes oder Lagerung auf Tristen; Düngeverbot; Weideverbot.</i>
	A-H	Naturschutzzone (Zwischenmoor) <i>Pflege analog Zone A-X; Grabenunterhalt nicht zulässig.</i>
	A-W	Naturschutzzone (Beweidetes Flachmoor) <i>Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.</i>
	D	Wald und Gehölz
	← × × ×	Abzäunung

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

